

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0056-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11754/J betreffend "Bukovinian State Medical University in Mürzzuschlag", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 2. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 5 bis 8 der Anfrage:**

Nachdem laut Auskunft der zuständigen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), auf deren als Anlage angeschlossene Stellungnahme im Übrigen zu verweisen ist, zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme kein derartiger Antrag vorlag, sind diese Fragen derzeit gegenstandslos.

**Antwort zu den Punkten 4, 12 und 13 der Anfrage:**

Dazu ist auf die als Anlage angeschlossene Stellungnahme der AQ Austria zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Initiativen privater Anbieter sind bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

Auf Basis der Empfehlungen von Expertinnen und Experten aus dem Hochschulbereich und des Wissenschaftsrates sowie der Evaluierung durch die AQ Austria laufen derzeit Diskussionen zur Weiterentwicklung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG).

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

Auf der Homepage der AQ Austria sind sämtliche Einrichtungen im Bereich der grenzüberschreitenden Studien ausführlich und transparent dargestellt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

**Anlage**

